

Antrag

der CDU-Fraktion

Unternehmensfreundliche Ausgestaltung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014-2020

Der Landtag stellt fest:

Nach dem Vorschlag des Europäische Rates für die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) wird im Vergleich zur letzten Förderperiode die Region Brandenburg Nord-Ost aller Voraussicht nach 36% und die Region Brandenburg Süd-West 83% weniger Mittel ab 2014 erhalten.

Diese Verringerung der Europäischen Mittel muss nun auch Konsequenzen bei der Ausgestaltung und Prioritätensetzung der Operationellen Programme nach sich ziehen. Es muss gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel effizient eingesetzt werden.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine grundsätzliche Ko-Finanzierung sämtlicher Fördermittel der EU und des Bundes sicherzustellen. Außerdem muss die Umsetzung der Förderrichtlinien für Unternehmen in Brandenburg gewährleisten, dass die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln eine attraktive Alternative zu marktläufigen Finanzierungsoptionen darstellt. Das erfolgreiche Prinzip „Stärken stärken“ muss auch für die kommende EU-Förderperiode gelten.

Bei der Erarbeitung der Operationellen Programme für die nächste Förderperiode von 2014-2020 sind folgende Punkte grundsätzlich zu beachten und einzuarbeiten:

- Innerhalb der Operationellen Programme ist darauf zu achten, dass keine wirtschaftsfremden Maßnahmen über den EFRE-Fonds gefördert werden. Dieser soll ausschließlich für wirtschaftsnahe Investitionen und Maßnahmen verwendet werden. Dagegen soll der ESF-Fonds stärker für die Potenziale in der Arbeitnehmerschaft aktiviert werden. Diese unternehmensnahen ESF-Mittel sind, analog der Bundesebene, über das Wirtschaftsministerium auszureichen.
- Darüber hinaus soll der Einsatz von revolvingierenden Fonds verstärkt werden. Hierbei sind die Erfahrungen von Berlin, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen und Bayern mit einzuarbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Fonds ein realistisches Mindestvolumen haben, damit sie ihre Wirkung auch langfristig entfalten können und der Mittelrücklauf wieder den Fonds zugutekommt.
- Zusätzliche bürokratische Hemmnisse, wie die Vielzahl der verschiedenen Richtlinien, sind konsequent zu vermeiden und abzubauen. Dazu ist eine Ar-

beitsgruppe zu bilden, die aktiv mit in den Erstellungsprozess der Förderrichtlinien eingebunden wird. Diese soll aus Vertretern der Kammern, der zuständigen Ministerien, der ZAB und der ILB bestehen und unter den Vorsitz der Normenkontrollstelle des Landes stehen. Sie soll auch nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien darauf achten, dass die Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten unternehmerfreundlich und unbürokratisch gehalten werden.

Begründung:

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen für die Förderperiode 2014-2020 wird massive finanzielle Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes Brandenburg haben. Dieser Herausforderung müssen sich nicht nur die Unternehmen im Land stellen, sondern auch die Landesregierung. Daher ist es notwendig, dass grundsätzliche Punkte schon im Entwurfsstadium der Operationellen Programme und der daraus folgenden Richtlinien und Umsetzungsanweisungen beachtet werden.

Da die Wirtschaftskraft in Brandenburg nach wie vor noch nicht an das westdeutsche Niveau reicht, ist es notwendig, das auch der ESF-Fond im Rahmen der von der EU vorgegebenen Möglichkeiten stärker für die Unternehmen als zusätzliches Förderinstrument geöffnet wird.

Für die Unternehmen ist es wichtig, dass eine Inanspruchnahme und die entsprechenden Abrechnung von EU-Mitteln unbürokratisch und attraktiv erfolgt. Derzeit ist es für viele Fördermittelnnehmer effektiver, Bundesfördermittel oder Kredite der Hausbanken zu beantragen, da sie damit freier, flexibler und oft schneller arbeiten können.

Für das Land Brandenburg ist es wichtig, dass die Mittel, die ab 2014 in abnehmenden Umfang zur Verfügung stehen werden, effizienter eingesetzt werden. Dazu ist auch eine grundsätzliche Ko-Finanzierung der EU-Mittel sicherzustellen. Das Land kann es sich nicht mehr leisten, Fördermittel der EU oder auch des Bundes nicht abzufragen, weil es aufgrund einer falschen Prioritätensetzung keine Ko-Finanzierung darstellen kann.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion